

Postulat

über die Häusliche Betreuung und Pflege

Gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Geschäftsordnung des Landtags (LGBI. 1997 Nr. 61) reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

Um die bisherigen Bestrebungen zur Verbesserung der häuslichen Betreuung und Pflege weiter zu entwickeln, wird die Regierung eingeladen, Lösungswege betreffend den nachfolgend genannten Problemfeldern aufzuzeigen:

- a) Zwischen Pflegebedürftigen und Betreuungspersonen entsteht heute ein zu entlöhnendes Arbeitsverhältnis, welches die Pflegebedürftigen in die Rolle des Arbeitgebers bringt. Die Regierung wird gebeten aufzuzeigen, wie dieses Verhältnis entspannt werden kann, in dem zum Beispiel die Auszahlung von Nettobeträgen ermöglicht wird;
- b) Eine Schwierigkeit ist in vielen Fällen das Finden von geeignetem Betreuungs- und Pflegepersonal. Um diese Situation zu verbessern wird die Regierung gebeten aufzuzeigen, wie die Schaffung eines Pools für Betreuungs- und Pflegepersonal gestaltet und realisiert werden könnte, in welchem sich auch in Liechtenstein wohnhafte Personen für diese Dienste anbieten. Zudem sollten die notwendigen Rahmenbedingungen eines solchen Pools dargestellt werden;
- c) Da der Bedarf an Betreuungs- und Pflegepersonal nicht ohne Personen aus dem Ausland zu decken sein wird, wird die Regierung gebeten Lösungen aufzuzeigen, wie für diese spezifische Aufgaben ein möglicher befristeter ausländerrechtlicher Sonderstatuts dieser Personen aussehen könnte.

Begründung:


Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes wurde die Pflege und Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung aufgewertet und eine Alternative zur stationären Pflege geschaffen. Dies gehört mit zu den zentralen Anliegen der FBP innerhalb der Alterspolitik.

Der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege obliegt gemäss Gesetz und Verordnung die Aufgabe, den jeweiligen Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit vor Ort abzuklären und die Leistungsstufe zu definieren. Die Auszahlung des Betreuungs- und Pflegegeldes erfolgt durch die AHV/IV/FAK-Anstalten. Wir haben uns versichern lassen, dass sowohl Abklärung und Auszahlung professionell und prompt erfolgen.

Allerdings stört die Tatsache, dass zwischen Pflegebedürftigen und den zu betreuenden Personen ein entlohntes Arbeitsverhältnis entsteht, welches die zu pflegende Person in die Rolle des Arbeitgebers mit allen Pflichten rückt. Hier scheint Handlungsbedarf gegeben, da dies die Möglichkeiten des Pflegebedürftigen oft weit übersteigen und überfordern.

Ebenfalls eine Schwierigkeit ist das Finden von Pflegepersonal. Es ist ein offenes Geheimnis, dass hier Angehörige oft vor grossen Schwierigkeiten stehen. Dadurch entsteht das Problem von illegalen Aufenthalten von Pflegekräften.

Vaduz, 20. Oktober 2010



The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are five signatures, with the first one clearly legible as 'J. Frommelt'. Below it, another signature appears to be 'P. Wohlwend'. Further down, there are two more signatures, one of which looks like 'Raffines'. At the bottom left, there is a signature that seems to be 'A. ...'. On the right side, there are three signatures. The top one is 'P. ...', the middle one is 'G. ...', and the bottom one is 'M. ...'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized hand.